



Geschäftsführung Gesundheitsausschuss

Kohlhof

Telefon: (0221) 24831

Fax: (0221) 26500

E-Mail: Kathrin.Kohlhof@STADT-
KOELN.DE

Datum: 30.10.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Gesundheitsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 29.10.2019, 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

5 Beschlussvorlagen

5.1 Umgehende strukturelle und finanzielle Weiterentwicklung der vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Stadtbezirke Chorweiler, Lindenthal, Porz und Rodenkirchen in Köln 3498/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bis zum 31.12.2019 nicht kommunal geförderten Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege

- a. SPZ Chorweiler, Träger SPZ Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e. V.
- b. SPZ Lindenthal, Träger DRK Kreisverband Köln e. V.
- c. SPZ Porz, Träger Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- d. SPZ Rodenkirchen, Träger Alexianer Köln GmbH

ab 01.01.2020 zunächst mit der Finanzierung jeweils einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitstelle in der Kontakt- und Beratungsstelle (KoB) zu unterstützen, damit sich bereits zum Haushaltsplan 2020/2021 die Angebotslage der vier SPZ verbessern kann.

Hinsichtlich der Finanzierung beschließt der Rat, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 184.000 € für das Jahr 2020 und 187.200 € für das Jahr 2021 innerhalb des Teilergebnisplans 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive 3512/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt, das mit kommunalen Mitteln bis zum 31.12.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- a) „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halben Vollzeitstelle,
- b) die „Alexianer Köln GmbH“, im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- c) „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 fortzuführen.

Für die erforderlichen Aufwendungen zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ in Höhe von insgesamt 177.739 € im Jahr 2020 sowie 181.160 € im Jahr 2021 und 61.549 € im Jahr 2022 stehen im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die dort veranschlagten Mittel für die Clearingstelle können aufgrund einer Weiterförderung des Landes NRW zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ verwendet werden.

Alternative:

Das mit kommunalen Mitteln geförderte Projekt „Plan27“ wird zum 31.12.2019 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe 3548/2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.04.2019 (0558/2019) den Betrieb des mobilen Drogenhilfeangebotes in städtischer Eigenregie unter der Leitung des Gesundheitsamtes.
2. Der Rat beschließt, die dafür benötigten 2,625 Stellen medizinische Fachkräfte, 2,625 soziale Fachkräfte und 5,25 Servicekräfte einzurichten.
3. Hinsichtlich der Finanzierung des Stellenmehrbedarfes und der anfallenden Sachaufwendungen ermächtigt der Rat die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2020/2021, die durch Beschluss vom 04.04.2019 zu Vorlage 0558/2019 freigegebenen Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bedarfsgerecht haushaltsneutral für den Haushalt 2020/2021 ff. umzuschichten:
 - in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 594.300 €
 - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 40.000 €
 - in Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen in Höhe 25.800 €
 - sowie in Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.550 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen